



Durchführungsbestimmungen

der vom Oberösterreichischen Eishockeyverband organisierten
Landesmeisterschaften Saison 2007/08

§ 1 Begriff

Die oberösterreichische Landesliga ist ein Bewerb, welcher vom Oberösterreichischen Eishockeyverband (OÖEHV) ausgeschrieben wird. Ansonsten gelten die Richtlinien des ÖEHV (DOM 2007/08)

1) Organisation

1.Division OÖEHV – Wettspielreferent

2.+3.Division  - Alfred Brandl

2) Ligaausschuss 2.+3.Division

Der Ligaausschuss wird von je einem Vertreter der Mannschaften und einen Vertreter der Liga gebildet. (jeder Verein muss eine Person stellen)

§ 2 Teilnehmer

1. Division EDV Nr: 100 4 (..)

OÖ. Eishockeyvereine und deren Spieler die beim ÖEHV gemeldet sind.

Nachstehende Vereine haben für die Teilnahme gemeldet:

- BWL2 - EHC Black Wings Linz 2
- ECW - EC Ursaat Wels
- TSG - UEHV Traunsee Sharks Gmunden
- OLD - ASKÖ Linzer Oldies

2. Division:  EDV Nr: 200 4 (..)

OÖ. Eishockeyvereine und deren Spieler die beim ÖEHV gemeldet sind.

Nachstehende Vereine haben für die Teilnahme gemeldet:

- OLD2 - ASKÖ Linzer Oldies 2
- HCW - HC Wels
- BMW - BMW Schachen Lakers
- BUL - Bulldogs Steyr
- MAN - MAN Color Rangers

3. Division:  EDV Nr: 300 4 (..)

OÖ. Eishockeyvereine und deren Spieler die beim ÖEHV gemeldet sind.

Nachstehende Vereine haben für die Teilnahme gemeldet:

- GFA - Gray Fox Amstetten
- ITK - Ice Tiger Kirchdorf
- VOR - EC Reva Voralpenkings Vöcklabruck
- GRI - Grizzlies Linz
- MDG - Mad Dogs Gmunden
- IRG - Ice Rats Gmunden



Durchführungsbestimmungen

der vom Oberösterreichischen Eishockeyverband organisierten
Landesmeisterschaften Saison 2007/08

§ 3 Teilnahmebedingungen

1. Pro Verein dürfen nicht mehr als 2 Transferkartenspieler angemeldet werden, ausgenommen Spieler österreichischer Staatsbürgerschaft, die eine Transferkarte benötigen.
2. Jedem Verein stehen insgesamt zwei Tauschvorgänge hinsichtlich der im Absatz genannten Transferkartenspieler, ausgenommen Spieler österreichischer Staatsbürgerschaft, bis zum 31.01.2008 zu.

§ 4 Nichtantreten einer Mannschaft, Wartezeiten

1. Die Wartezeit beträgt 30 Minuten. Ist eine Mannschaft 30 Minuten nach dem festgesetzten Termin nicht mit wenigstens 7 Spielern (inklusive Tormann) angetreten, gilt sie als zum Spiel nicht erschienen. Bei Verspätung auf der Anreisestrecke der Gastmannschaft infolge „höherer Gewalt“, (der reisende Verein ist zu einer telefonischen Mitteilung verpflichtet) ist die Wartezeit auf maximal 1 Stunde zu erstrecken. Die Aufwärmzeit nach Regel 632 ist in jedem Fall zu garantieren.
2. Das Nichtantreten einer Mannschaft zieht nach sich:
 - a) Sanktionen seitens der LSO und des OÖEHV
 - b) Strafverifizierung des Spieles mit 5 : 0 für die Gegenmannschaft
 - c) allfälliger Kostenersatz an die Gegenmannschaft (Bus, Schiedsrichtergebühren)

§ 5 Austragungsmodus

1.Division

- 1) Meisterschaftsbeginn
November 2007
- 2) Einfache Hin und Rückrunde

2.+3.Division



- 1) Meisterschaftsbeginn
Mitte November 2007
- 2) Einfache Hin und Rückrunde
 - a) Der 5. platzierte der 2.Division steigt in die 3.Division ab.
 - b) Der 1. platzierte der 3.Division steigt in die 2.Division auf.
 - c) Der 4. der 2.Division spielt gegen den 2. der 3.Division Relegation.
- 3) Spielzeit
 - a) 3x20 min. Nettospielzeit
 - b) 5 min. Pause zwischen den Dritteln.
 - c) Die Aufwärmzeit beträgt für beide Mannschaften mindestens 10 Minuten.
 - d) Vor Beginn des ersten Drittels muss das Eis aufbereitet werden.

§ 6 Wertung

Die Meisterschaftsspiele werden wie folgt gewertet:

1. Sieg 2 Punkte, Unentschieden 1 Punkt, Niederlage kein Punkt. Hier gibt es keine „Sudden-Victory-Overtime“.
2. 2 Punkte Regel, bei Unentschieden gibt es Penaltyschießen, der Sieger bekommt einen Zusatzpunkt.
 - a) Penaltyschießen: 3 Schützen,
 - b) sollte es nach drei Schüsse noch keine Entscheidung geben immer wieder 1 Schütze bis zur Entscheidung.
 - c) Jeder Spieler darf nur einmal schießen.



Durchführungsbestimmungen

der vom Oberösterreichischen Eishockeyverband organisierten
Landesmeisterschaften Saison 2007/08

Bei Punktegleichheit zweier oder mehrerer Mannschaften für irgendeinen Rang gelten die folgenden Regeln:

3. Haben zwei oder mehrere Mannschaften die gleiche Punktezahl, dann wird die Platzierung entschieden durch die Resultate, welche in den Spielen zwischen diesen Mannschaften erzielt wurden.
4. Wenn auch aufgrund der untereinander ausgetragenen Spiele zwischen allen oder einigen Mannschaften noch Punktegleichheit besteht, so findet die Wertung nach dem Torverfahren statt. Dabei wird die Anzahl der Tore, die zu Ungunsten der Mannschaft zählen, von den Toren, die für die Mannschaft zählen, abgezogen; die Mannschaft mit dem größten positiven Überschuss oder dem kleinsten negativen Unterschied hat den Vorrang. Wenn Mannschaften auch nach der Tordifferenz gleich sind, hat die Mannschaft mit der größeren Anzahl von Toren zu ihren Gunsten Vorrang.
5. Besteht noch immer Gleichheit, dann zählen die Tore aller in der Gruppe gespielten Spiele, sofern die Mannschaften, zwischen denen Gleichheit besteht, gegen die gleichen Gegner gespielt haben.
6. Wenn Mannschaften auch gleiche Tordifferenzen aus allen Spielen haben, dann hat die Mannschaft mit der größeren Anzahl von geschossenen Toren Vorrang.

§ 7 Spieltermine und Platzwahlrecht

1. Der zuerst genannte Verein im Spielplan hat Platzwahlrecht und gilt als Veranstalter. Eine Änderung kann nur vom Wettbewerbreferenten des OÖEHV (oder VEHL: Ligaausschuss) genehmigt werden.
2. Infolge „höherer Gewalt“, ausgefallene Spiele sind - nach Rücksprache wie bei Punkt 1 - ehest möglich nachzutragen.
3. Wird ein Spiel wegen Stromausfall, Nebel oder anderen Ereignissen unterbrochen, so hat der Veranstalter alles zu unternehmen, um eine Weiterführung des Spieles zu ermöglichen. Die Spielunterbrechung darf jedoch insgesamt die Zeit von 45 Minuten (fünfundvierzig) nicht überschreiten.

§ 8 Spielberechtigung und Spielerpässe

1. Spielberechtigt ist jeder für den Verein beim ÖEHV ordnungsgemäß gemeldeter Spieler.
2. Das Antreten eines an sich spielberechtigten Spielers ohne Spielerpass hat für die betreffende Mannschaft keinen Punkteverlust, sondern lediglich die Bestrafung nach der Disziplinarordnung des ÖEHV zur Folge, sofern die Identität des Spielers auf der Rückseite des Spielberichts von einem dazu berechtigten Funktionär bestätigt wird.
3. Entgegen den bisherigen Gepflogenheiten wird einem Spieler, über den bei einem Spiel eine Matchstrafe oder schwere Disziplinarstrafe verhängt worden ist, der Spielerpass nicht abgenommen. Der Spieler bleibt jedoch bis zur Entscheidung durch den Referenten für das Melde- Ordnungs- und Beglaubigungswesen des ÖEHV gesperrt; (siehe Disziplinarordnung des ÖEHV).
4. Vom Melde- Ordnungs- und Beglaubigungswesen des ÖEHV verhängte Strafen haben heuer auch Gültigkeit in überregionalen Bewerbungen, d.h., gesperrte Spieler können erst wieder zum Einsatz gebracht werden, wenn sie die Strafe in dem betreffenden Bewerb abgebußt haben und dürfen daher weder überregional noch regional zum Einsatz kommen.



Sonderbestimmung:

Der Verein „ASKÖ Linzer Oldies“ legt bis 10 Tage vor Meisterschaftsbeginn eine Kaderliste mit 7 Spielern vor, die aufgrund ihrer Landesligaeinsätze 1.Division in der 2. Division nicht zum Einsatz kommen dürfen.

Der Verein „UEHV Traunsee Sharks Gmunden“ legt bis 10 Tage vor Meisterschaftsbeginn eine Kaderliste mit 10 Spielern vor, die aufgrund ihrer Landesligaeinsätze 1.Division in der 3.Division nicht zum Einsatz kommen dürfen.



Durchführungsbestimmungen

der vom Oberösterreichischen Eishockeyverband organisierten
Landesmeisterschaften Saison 2007/08

§ 9 Pflichten des Veranstalters und der Gastmannschaft

1. Grundsätzlich gelten die Bestimmungen des ÖEHV.
2. Die Spielprotokolle werden von den Schiedsrichtern an den ÖEHV weitergeleitet.
3. Eine Kopie des Spielberichtes muss vom Veranstalter am nächsten Tag bis 16 Uhr an den Wettspielreferenten des ÖÖEHV per E-Mail gesendet werden.



- a) Ab sofort gilt das offizielle Protokoll des Eishockeyverbandes (4 fache Ausführung) Je 1 Protokoll bekommt nach Spielende die Heimmannschaft bzw. die Gastmannschaft.
- b) Die Mannschaften müssen dafür sorgen das die Spielerpässe und das Spielprotokoll vollständig ausgefüllt bis 20 min. vor Spielbeginn beim Schiedsrichter abgegeben wird.
- c) Die Schiedsrichter sind verpflichtet die Spielerpässe, Arztbestätigungen und das Spielprotokoll zu kontrollieren. Wenn kein Spielerpass vorhanden ist (Vergessen) kann der Spieler nicht eingesetzt werden. Die Spielerpässe sind wieder nach dem Spiel beim Schiedsrichter abzuholen.
- d) Die Heimmannschaft hat auch zu sorgen das das Ergebnis so wie Tore und Strafen auf der Liga Internetseite (www.vehl.at.tf) eingegeben wird. Das Ergebnis muss bis max. 1 Tag dach Spielende eingetragen sein.

§ 10 Schiedsrichter und Schiedsrichtergebühren

1. Die Schiedsrichtergebühr ist vor dem Spiel zu entrichten!
2. Die Schiedsrichterbesetzungen erfolgen durch den Oberösterreichischen Schiedsrichterreferenten.
3. Gültigkeit haben die neuen Regeln des Internationalen Eishockeyverbandes (IIHF).
4. Die Schiedsrichter sind verpflichtet bis spätestens 16.00 Uhr des dem Spieltag folgenden Tages sämtliche Berichte und Anzeigen per E-Mail dem Wettspielreferenten des ÖÖEHV und dem Verein, dem der Angezeigte angehört, zu übermitteln.



Ansprechpartner:

Ferdinand RINNER f.riener@aon.at 0664 / 22 45 316 oder 07252 / 420 84

Thomas BAUER thomas-bauer@a1.net 0664 / 13 58 825

1. Die Spiele werden von zwei Verbandsschiedsrichtern geleitet und sind vor Spielbeginn von der Heimmannschaft zu bezahlen.

§ 11 Beglaubigung der Spiele

Die Beglaubigung der Spiele wird auf Grund der Spielberichte vom Referenten für das Melde-, Ordnungs- und Beglaubigungswesen des ÖEHV durchgeführt.

§ 12 Dopingbestimmungen

Die Bestimmungen des Internationalen Verbandes IIHF und der nationalen Meisterschaft müssen vollinhaltlich angewendet werden.



Durchführungsbestimmungen

der vom Oberösterreichischen Eishockeyverband organisierten
Landesmeisterschaften Saison 2007/08

§ 13 Kommunikationsmittel

1. Es wird darauf hingewiesen, dass alle Spielberichte, Formulare und Berichte möglichst mit Schreibmaschine oder EDV-Unterstützte auszufüllen sind.
2. Alle Vereine müssen über eine E-Mail-Adresse verfügen.

§ 14 Schiedsgericht

Das Schiedsgericht des OÖEHV entscheidet im Einvernehmen mit dem Wettspielreferenten über Terminprobleme sowie Verhängung von möglichen Sanktionen.

§ 15 Schlussbestimmungen

1. In allen in diesen Durchführungsbestimmungen nicht vorgesehenen Fällen steht dem Vorstand des OÖEHV das Recht zu, auszulegen und zu entscheiden.
2. Die am Bewerb teilnehmenden Vereine verpflichten sich mit ihrer Unterschrift zur bedingungslosen Einhaltung dieser Durchführungsbestimmungen.
2. Diese Durchführungsbestimmungen haben für die Saison 2007/08 Gültigkeit und werden durch die Unterschrift eines zeichnungsberechtigten Funktionärs vom teilnehmenden Verein vollinhaltlich akzeptiert.

OBERÖSTERREICHISCHER EISHOCKEYVERBAND

Oktober 2007

	MANNSCHAFTEN	Name in BLOCKSCHRIFT	UNTERSCHRIFT
1. DIVISION	EHC Black Wings Linz		
	EC Ursaat Wels		
	UEHV Traunsee Sharks Gmunden		
	ASKÖ Linzer Oldies		
2. DIVISION	ASKÖ Linzer Oldies 2		
	HC Wels		
	BMW Schachen Lakers		
	Bulldogs Steyr		
	MAN Color Rangers		
3. DIVISION	Gray Fox Amstetten		
	Ice Tiger Kirchdorf		
	EC Reva Voralpenkings Vöcklabruck		
	Grizzlies Linz		
	Mad Dogs Gmunden		
	Ice Rats Gmunden		